

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dez. 52 – Standort Oldenburg

Kaiserstraße 27

26122 Oldenburg

Ausbildungsorganisation (ATO / DTO)

Name:

Adresse:

Telefon (Angabe freiwillig):

E-Mail(Angabe freiwillig):

Zulassungsnummer:

Bewerbermeldung gemäß § 19 LuftPersV

Von der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter auszufüllen:

Bewerberin/Bewerber

Name (ggf. auch Geburtsname):

Vorname:

Geburtsdatum/-ort

Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr.)

PLZ, Ort

Telefon (Angabe freiwillig):

E-Mail (Angabe freiwillig):

Staatsangehörigkeit:

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 LuftPersV melden wir nachstehende(n) Bewerber/-in

Ausbildung gem. Teil-FCL der VO(EU) Nr. 1178/2011

PPL (A) Privatpilotenlizenz (Flugzeuge) – PPL(A)

SEP

TMG

LAPL (A) Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Flugzeuge)

SEP

TMG

PPL (H) Privatpilotenlizenz (Hubschrauber)

Muster:

LAPL (H) Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Hubschrauber)

Muster:

SPL Segelflugzeugpilotenlizenz (siehe Hinweise)

LAPL (S) Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Segelflugzeuge) (siehe Hinweise)

TMG Klassenberechtigung – Erweiterung SPL gem. FCL.205.S bzw. LAPL(S) FCL.135.S

Ballonpilotenlizenz – BPL Ballongruppe (Hüllenvolumen) _____ m³

Gas

Heißluft

LAPL (B) Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Ballone) (siehe Hinweise)

Gas

Heißluft

max. 1.200 m³ max. 3.400 m³

Erstmaliger Erwerb einer Berechtigung gem. Teil-FCL der VO(EU) Nr. 1178/2011

Erwerb einer Kunstflugberechtigung gem. FCL.800

Erwerb der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen und Bannern gem. FCL.805

Erwerb einer Nachtflugberechtigung gem. FCL.810

Erklärung der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters:

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die die Bewerberin/den Bewerber als ungeeignet oder in sonstiger Weise als unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrer/-in auszuüben (§ 18 Abs. 1 u. 2 LuftPersV). Anderenfalls siehe gesondertes Blatt.

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter
(Name bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

Von der Bewerberin/dem Bewerber auszufüllen:

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass

- ich gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
 ein Straf-, Ermittlungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen mich nicht anhängig war oder ist.

(Anderenfalls ist der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – der Grund des Straf-/Bußgeldverfahrens unter Angabe des Aktenzeichens und der zuständigen Behörde mitzuteilen!)

- Eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) beim Kraftfahrt-Bundesamt in 24932 Flensburg habe ich beantragt und werde diesen unverzüglich der Luftfahrtbehörde übersenden, sobald mir dieser vorliegt.

Ich habe: Eintragungen keine Eintragungen

- Einen Antrag auf **direkte** Übersendung eines Führungszeugnisses (Belegart „O“) an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Adresse siehe Briefkopf) Verwendungszweck „Luftfahrerschein“, habe ich bei der Meldebehörde meines Hauptwohnsitzes gestellt.

- Einen Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (nach § 7 Luftsicherheitsgesetz – LuftSiG) habe ich bei der für meinen Hauptwohnsitz zuständigen Luftfahrtbehörde gestellt (erforderlich für PPL(A), LAPL(A), PPL(H), LAPL(H), sowie SPL und LAPL(S) mit der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler (TMG).

- Ich versichere, dass ich über die erforderlichen Sprachkenntnisse nach FCL.055 (= sog. Sprachnachweis) verfüge und bitte um späteren Eintrag in die zu erwerbende Lizenz. *(Eine der Alternativen ist ausreichend; es sind jedoch mehrere Spracheinträge möglich.)*

- Deutsch ist meine Muttersprache.
 Es besteht bereits ein Level-Eintrag in meiner Lizenz.
 Der Sprachnachweis ist beigelegt.

- Ich wurde für die vorgesehene Lizenz / Berechtigung
 noch bei keiner anderen ATO / DTO ausgebildet.
 bereits bei folgender ATO / DTO

Bezeichnung der ATO / DTO	vom	bis	ausgebildet.
_____	_____	_____	

- Ich bin bereits Inhaber folgender Lizenz(en):

Art der Lizenz	Nr. der Lizenz
_____	_____
Art der Lizenz	Nr. der Lizenz
_____	_____

Hinweise:

Die Bewerbermeldung kann nur bearbeitet werden, wenn **alle Angaben vollständig** gemacht wurden. Bitte beachten Sie, dass die Auskunft aus dem Fahreignungsregister und das Führungszeugnis bzw. die Zuverlässigkeitsüberprüfung in den vg. Fällen **zwingend** zu beantragen sind (§ 18 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 LuftPersV).

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Versagung der angestrebten Lizenz bzw. eine Untersagung der Ausbildung zur Folge haben können.

Rechtskräftige Verurteilungen wegen Straftaten, Verstöße gegen Verkehrsvorschriften, Trunk-, Medikamenten- und Rauschmittelsucht sowie verspätet oder falsch gemachte Angaben können die Untersagung der Ausbildung, die Nichtzulassung zu den Prüfungen oder die Versagung der angestrebten Luftfahrerlizenz zur Folge haben. Die gleichen Folgen können eintreten, wenn die Zuverlässigkeit gemäß § 7 des Luftverkehrsgesetzes nicht festgestellt wurde (z. B. wegen fehlender Antragstellung oder wegen Erkenntnissen, die zur Feststellung der Unzuverlässigkeit geführt haben). Für den Fall, dass sich aus den oben angegebenen tauglichkeits- oder zuverlässigkeitsrelevanten Unterlagen Bedenken an der Eignung ergeben, ist mir bewusst, dass ich die bereits begonnene Ausbildung auf eigenes Risiko betreibe und Regressansprüche gegenüber der zuständigen Luftfahrtbehörde insoweit ausgeschlossen sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Bewerberinnen/Bewerbern (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 LuftPersV)

Als Eltern bzw. Vormund sind wir gesetzliche Vertreter/bin ich gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Bewerberin/des Bewerbers. In dieser Eigenschaft stimme ich der beabsichtigten Ausbildung und Erteilung der Lizenz zur Tätigkeit als Luftfahrer/-in zu.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte (beide)

Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen

Diese Bewerbermeldung ist für Bewerber welche eine LAPL(S), SPL, LAPL(B) oder BPL erwerben, erst zusammen mit der Anmeldung zur theoretischen Prüfung einzureichen.

Folgende Unterlagen sind der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – möglichst als Anlage zur Bewerbermeldung, spätestens jedoch mit der Anmeldung zur theoretischen Prüfung (Ausbildungsnachweis) zu übersenden:

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in 24932 Flensburg (www.kba.de)
- Aktuelles Behördenführungszeugnis der Belegart „O“ zur unmittelbaren Übersendung an die Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Adresse siehe Briefkopf); Antrag ist bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes einzureichen
- Antrag auf Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (nach § 7 LuftSiG)
Das Antragsformular ist auf der Homepage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter www.luftverkehr.niedersachsen.de – eingestellt.
(nur Erforderlich für PPL(A), LAPL(A), PPL(H), LAPL(H), sowie SPL und LAPL(S) mit der Klassenberechtigung für Reismotorsegler (TMG))

Folgende Unterlagen sind der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – spätestens mit der Anmeldung zur praktischen Prüfung (Ausbildungsnachweis) zu übersenden:

- Nachweis über die Ausbildung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder in erster Hilfe (§ 126 LuftPersV). Ausreichend ist auch eine gut lesbare Kopie des (deutschen) Führerscheins.
- Sprechfunkzeugnis (Kopie)
- gültiges Tauglichkeitszeugnis gemäß Teil-MED VO(EU) Nr. 1178/2011 oder JAR-FCL 3 (Kopie)

Hinweis:

Um eine zügige Bearbeitung der Anmeldung zu den verschiedenen Prüfungsteilen gewährleisten zu können, bitten wir, die o. g. Unterlagen möglichst frühzeitig an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu senden und regelmäßig die Aktualität der Nachweise zu kontrollieren. So ist insbesondere Wert darauf zu legen, dass der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ein gültiges Tauglichkeitszeugnis vorliegt und der Auszug aus dem Fahreignungsregister sowie ggf. das Behördenführungszeugnis nicht älter als **zwei Jahre** sind. Ebenso ist auf die Gültigkeit der Bescheinigung über die Zuverlässigkeitsüberprüfung zu achten.

Liegen bereits Unterlagen bei einer anderen Luftfahrtbehörde vor, ist deren Übersendung zur Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu veranlassen.

Erst wenn der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr alle notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen, kann eine Zulassung zu den verschiedenen Prüfungen erfolgen!

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.